

RECHTLICHE INFORMATION · KAG

Anlegerinformation nach KAG

Informationen für qualifizierte Anleger gemäss Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) sowie den zugehörigen Verordnungen (KKV, KKV-FINMA).

1. Qualifikation als qualifizierter Anleger

Als qualifizierte Anleger im Sinne von Art. 10 Abs. 3 KAG gelten insbesondere:

Kategorie

a)	Beaufsichtigte Finanzintermediäre wie Banken, Wertpapierhäuser, Fondsleitungen und Verwalter von Kollektivvermögen
b)	Beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen
c)	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie
d)	Unternehmen mit professioneller Tresorerie
e)	Grosse Unternehmen (Bilanzsumme > CHF 20 Mio. oder Umsatz > CHF 40 Mio. oder Eigenmittel > CHF 2 Mio.)
f)	Personen mit schriftlicher Opting-in-Erklärung (Vermögen > CHF 500'000 mit Fachkenntnissen oder > CHF 2 Mio. ohne Fachkenntnisse)

2. Opting-in-Verfahren

Privatanleger können sich schriftlich als qualifizierte Anleger deklarieren, sofern die Vermögensvoraussetzungen gemäss Art. 5 FIDLEG erfüllt sind. Prom AG prüft die Deklaration und dokumentiert die Erklärung als Bestandteil der Anlegerakte. Ein Widerruf ist jederzeit schriftlich möglich; nach Widerruf erfolgen keine weiteren Zeichnungen mehr.

3. Aufsicht und Struktur

Aspekt	Ausgestaltung
Struktur	Direktanlage in einer Holdingstruktur (Objektgesellschaften)
Aufsichtsstatus	Nicht bewilligungspflichtig gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. f KAG
Prüfgesellschaft	FINMA-zugelassene Revisionsstelle (BDO / PwC oder gleichwertig)
Bewertungsexperte	Wüest Partner AG, unabhängig, halbjährlich
Depotbank / Custody	Schweizer Kantonalbank

4. Risikoaufklärung

Vor jeder Zeichnung erhält der Anleger eine schriftliche Risikoaufklärung, die insbesondere folgende Punkte umfasst: Illiquidität der Anteile, Bewertungsunsicherheit, Konzentrationsrisiken, Fremdkapitalrisiken sowie steuerliche und regulatorische Risiken. Die Aufklärung erfolgt in verständlicher Sprache gemäss Art. 8 FIDLEG.

5. Interessenkonflikte

Prom AG legt bestehende und potenzielle Interessenkonflikte offen, insbesondere bei Transaktionen mit nahestehenden Parteien. Solche Transaktionen werden durch das unabhängige Risk-Committee vorab geprüft und zu Marktkonditionen abgeschlossen. Retrozessionen an Vermittler werden dem Anleger offengelegt.

6. Beschwerde und Ombudsstelle

Anleger können Beschwerden schriftlich an Prom AG, Investor Relations, Chilenholzstrasse 34b, CH-8907 Wettswil, richten. Prom AG ist der anerkannten Ombudsstelle FINOS angeschlossen. Die Kontaktdaten der Ombudsstelle werden vor jeder Zeichnung ausgehändigt.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Anleger und Prom AG ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Prom AG in Wettswil am Albis, ZH.

Diese Anlegerinformation ersetzt weder den vollständigen Emissionsprospekt noch eine individuelle Anlage-, Steuer- oder Rechtsberatung.
Stand: Q3 2026.